

## Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München

Virtuelle Ordentliche Hauptversammlung 2023

## Hinweise zur Bestätigung der Aufzeichnung und Zählung der Stimmen nach § 129 Absatz 5 Aktiengesetz i.V.m. der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212

Nach § 129 Absatz 5 Aktiengesetz kann der Abstimmende von der Gesellschaft innerhalb eines Monats nach dem Tag der Hauptversammlung eine Bestätigung darüber verlangen, ob und wie seine Stimmen gezählt wurde ("*Abstimmbestätigung*"). Die Gesellschaft hat die Abstimmbestätigung nach den Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 zu erteilen.

Aktionäre sowie ihre Bevollmächtigen können die Abstimmbestätigung bis zum 5. Juni 2023, 24.00 Uhr (MESZ) im Aktionärsportal unter www.munichre.com/register herunterladen. Zur Nutzung des Aktionärsportals können dieselben Zugangsdaten verwendet werden, die die Nutzung der übrigen Funktionen des Aktionärsportals im Zusammenhang mit der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2023 ermöglichen. Sie finden die Abstimmbestätigung im Aktionärsportal auf der rechten Seite unter "Dokumente".

Die Abstimmbestätigung wird aller Voraussicht nach spätestens ab dem 10. Mai 2023 im Aktionärsportal zum Herunterladen bereitstehen.